

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 04. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

zum Thema:

**Stadtratten – Kein Grund giftig zu sein**

und **Antwort** vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete June Tomiak (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 323

vom 4. August 2023

über Stadtratten – Kein Grund giftig zu sein

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die jeweiligen Stellungnahmen werden in den Antworten zu den Fragen 7 bis 9 wiedergegeben.

1. Was plant der Senat, um Bevölkerung und Behörden besser über die Eigenschaften und den aktuellen Wissensstand über Stadtratten aufzuklären und so gegen Vorurteile und Fehlverhalten gegenüber Ratten vorzugehen?

Zu 1.:

Bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird derzeit ein Informationsbeitrag erarbeitet, welcher allen Interessierten Hinweise zu sinnvollen Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung einer Ansiedelung geben soll.

2. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über Stadtratten fließen in den Umgang der Behörden mit ihnen ein? Ist die Unterstützung weiterer Forschung zum Thema Stadtratten geplant? Wenn ja, bitte darlegen welche Planungen es hier gibt, in welchen Kooperationen sie durchgeführt werden und wie hoch die Mittel sind, die hierfür zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn nicht, bitte darlegen wieso der Senat keine Unterstützung in dem Bereich plant.

Zu 2.:

Der Senat verfolgt die aktuelle Studienlage zu Forschungen rund um das Thema Stadtratten. Das behördliche Handeln basiert auf der geltenden Rechtslage, abgebildet durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Berliner Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung) in Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit.

Eine Forschungsförderung ist derzeit nicht geplant und könnte allenfalls nach Prüfung des Einzelfalls durch die Landestierschutzbeauftragte und vor dem Hintergrund vorhandener finanzieller Ressourcen als projektbezogene Förderung gewährt werden.

3. Wie ist der Kenntnisstand zu nicht-letalen Methoden der Populationskontrolle? Bitte ausführen. Ist eine Förderung der Erforschung nicht-letaler Methoden geplant?

Zu 3.:

Es ist darauf hinzuweisen, dass für behördlich angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen mit § 18 Abs. 1 IfSG eine Begrenzung auf solche Mittel und Verfahren rechtlich vorgegeben ist, welche vom Umweltbundesamt als zuständige Bundesoberbehörde anerkannt wurden. Das Umweltbundesamt weist auf seiner Webseite zu Wanderratten auf alternative Bekämpfungsmethoden hin, wobei auch Einschränkungen der Mittel dargestellt sind. Hierbei erwähnt das Umweltbundesamt, dass sich bei einer Häufung von Ratten diese meist nur mit Giftködern bekämpfen lassen. Dem Senat ist bekannt, dass im Ausland bereits Mittel zur Verringerung der Fruchtbarkeit von Ratten im Feld erprobt werden und teilweise bereits erprobt und zugelassen sind.

Eine Forschungsförderung ist derzeit nicht geplant.

4. Ein runder Tisch mit Expert\*innen aus Biologie, Städteplanung, Architektur, Veterinärmedizin, Verhaltensforschung, Tierschutzorganisationen und innovativen Unternehmen zu solchen nicht-letalen Methoden einzurichten wäre eine Möglichkeit die Thematik systematisch anzugehen. Kann sich die Verwaltung vorstellen einen solchen Austausch einzurichten? Bitte begründen. Plant der Senat ein anderes Format der Beteiligung und Einbeziehung von Expert\*innen in diesen Bereichen?

Zu 4.:

Bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ein Runder Tisch zum Thema Stadtratten im vierten Quartal 2023 geplant.

5. Mögliche stadtplanerische oder die Bevölkerung miteinbeziehende Maßnahmen umfassen die Vermeidung von Essensresten, der Fütterung anderer Tierarten im öffentlichen Raum und offenem Müll durch gut abgedichtete Mülltonnen, sowie die Abdichtung von Gebäuden. Inwieweit müssen diese nicht-letalen Methoden in Berlin voraussetzend umgesetzt werden, bevor eine Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt wird, also letale Maßnahmen eingesetzt werden?

Zu 5.:

Treten Ratten auf, so folgt aus § 2 Abs. 1 Schädlingsbekämpfungsverordnung (SchädlingsbekämpfungsV) eine Pflicht zur unverzüglichen Bekämpfung. Gleichwohl regelt die Schädlingsbekämpfungsverordnung umfassende Vorgaben zur Prävention. So hat gemäß § 2 Absatz 6 der Berliner Schädlingsbekämpfungsverordnung die pflichtige Person das Auftreten, die Vermehrung und die Verbreitung von Gesundheitsschädlingen durch Beseitigung von Sicherungsmängeln in Abhängigkeit von den Lebensgewohnheiten der Gesundheitsschädlinge und durch Beachtung hygienischer Grundsätze zu verhindern. Insbesondere hat die pflichtige Person Abfälle unverzüglich und regelmäßig so zu beseitigen, dass sie für Gesundheitsschädlinge unzugänglich sind, in der Regel durch Verwendung von geeigneten Behältnissen für Hausabfälle. Lebensmittel sind so zu lagern, dass Gesundheitsschädlinge keinen Zugang haben sowie Speise- und Futterreste umgehend zu beseitigen sowie schadhafte Ver- und Entsorgungsleitungen unverzüglich instand zu setzen.

Zu diesen Vorkehrungen verpflichtete Personen sind laut § 1 Absatz 2 Schädlingsbekämpfungsverordnung die Eigentümerin oder der Eigentümer von Gegenständen, die oder der Nutzungsberechtigte oder die Inhaberin oder der Inhaber der tatsächlichen Gewalt an Gegenständen und die oder der zur Unterhaltung von Gegenständen Verpflichtete. Darüber hinaus kann das zuständige Gesundheitsamt, gestützt auf § 2 Abs. 2 SchädlingsbekämpfungsV gegenüber der pflichtigen Person die Beseitigung von Sicherungsmängeln anordnen.

6. In Anbetracht der hohen Reproduktionsrate von Ratten: Welche Daten liegen vor, die zeigen, dass eine mehr als kurzzeitige Verminderung der Rattenpopulation durch Giftköder erreicht wird? Bitte Daten anfügen.

Zu 6.:

Die Schädlingsbekämpfungsverordnung sieht eine Bekämpfung von Haus- und Wanderratten vor. Eine Bekämpfung der Rattenpopulation durch Giftköder allein führt in der Regel zu kurzfristigen Erfolgen und zur Wiederbesiedlung von Gebieten durch Ratten. Allerdings sieht die Schädlingsbekämpfungsverordnung in § 2 auch die gleichzeitige Beseitigung von Sicherungsmängeln vor. Ergänzend hierzu wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

In der Regel ist der langfristige Erfolg von Rattenbekämpfungsmaßnahmen durch eine Kombination aus Bekämpfung und Beseitigung von Sicherungsmängeln zu realisieren. Darüber hinaus liegen dem Senat die in der Frage benannten Daten nicht vor.

7. Von wem wird die offizielle Ausbringung von Rattengift in den Bezirken derzeit durchgeführt? Bitte jeweils für Bezirk angeben und jeweils die jährlichen Kosten seit 2018 darlegen.

Zu 7.:

In der folgenden Tabelle sind die Rückmeldungen der Bezirke zusammengefasst.

Bezirk	Ausbringung des Rattengifts im Bezirk durch	Jährliche Kosten in Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Firma Sommerfeld-GmbH für die Schädlingsbekämpfung zuständig.	2018: 15.470,84 €
		2019: 11.871,81 €
		2020: 20.742,15 €
		2021: 28.171,81 €
		2022: 35.309,38 €
		2023: 16.289,54 € (Stichtag: 31.07.2023)
Friedrichshain-Kreuzberg	TÜV-zertifizierte Schädlingsbekämpfungsfirma	2018: 25.096,61 €
		2019: 21.827,04 €
		2020: 21.865,37 €
		2021: 15.959,43 €
		2022: 8.430,20 €
		2023: 6.186,45 € (Stand: 11.08.2023)
Lichtenberg	Die Ausbringung von Rattengift im Bezirk erfolgt grundsätzlich nur durch Schädlingsbekämpfungsfirmen.	Hinweis: Für 2018 kann leider nur eine Teilsumme genannt werden, da die Aufgabe erst ab diesem Punkt zentralisiert wurde. Ein

	Fa. SchaDe	<p>weiterer Rechercheaufwand dazu kann derzeit leider nicht geleistet werden. Die Kosten bewegten sich 2018 schätzungsweise in ähnlichem Rahmen.</p> <p>2018: 1.991,79 € (ab September)</p> <p>2019: 22.618,61 €</p> <p>2020: 20.273,36 €</p> <p>2021: 19.235,73 €</p> <p>2022: 23.044,11 €</p> <p>2023: 6.402,44 € (bis Juli)</p>
Marzahn-Hellersdorf	Für bezirkseigene Flächen/ Objekte hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin die Firma SchaDe Umwelthygiene und Schädlingsbekämpfung GmbH mit der Schädlingsbekämpfung beauftragt.	<p>2018: 19.873,00 €</p> <p>2019: 17.778,60 €</p> <p>2020: 17.132,49 €</p> <p>2021: 20.081,47 €</p> <p>2022: 11.257,40 €</p> <p>2023: 9.210,60 €</p>
Mitte	<p>Bei privaten Flächen/ Gebäuden: Die Ausbringung erfolgt über zugelassene Schädlingsbekämpfer. Die Beauftragung und die Bezahlung erfolgen durch den Eigentümer des Grundstückes. Für den Bezirk fallen keine Kosten an. Sollte der Eigentümer der Anordnung nicht nachkommen und die Beauftragung wird durch den Bezirk übernommen, erfolgt die Zahlung dennoch über den Eigentümer. Sofern der Eigentümer der Bezirk ist, erfolgt die Beauftragung und die Bezahlung der Schädlingsbekämpfer über den Bezirk. Bei Schulen oder städtischen Einrichtungen (z.B. Kitas) beauftragt das Facility Management die Schädlingsbekämpfung; bei Parks und Grünflächen übernimmt die Beauftragung das Grünflächenamt. Das Gesundheitsamt beauftragt keine Schädlingsbekämpfer und hat daher keine Übersicht über die Kosten.</p>	

Neukölln	<p>Entsprechend der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Nutzungsberechtigte oder der Nutzungsberechtigte (allgemein: die pflichtige Person) eines Grundstücks verpflichtet, bei Feststellen eines Rattenbefalls dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden und eine Fachkraft mit der Bekämpfung zu beauftragen. Das Ausbringen von Rattengift wird also durch die Schädlingsbekämpfungsfirma durchgeführt. Zu den Kosten kann hier keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Das Gesundheitsamt verauslagt jedoch Bekämpfungen im Rahmen einer Ersatzvornahme. Mit Bezug auf die Fragestellung gab es im Jahr 2019 eine Ersatzvornahme, für die Kosten in Höhe von 485,52 € entstanden sind, die 2020 zurückgezahlt wurden.</p>							
Pankow	<p>Entsprechend der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Nutzungsberechtigte oder der Nutzungsberechtigte (allgemein: die pflichtige Person) eines Grundstücks verpflichtet, bei der Feststellung eines Rattenbefalls dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden und eine Fachkraft mit der Bekämpfung zu beauftragen. Bei der Feststellung von Rattenbefall auf öffentlich gewidmeten Flächen wird durch den zuständigen Straßenbaulastträger, hier das Straßen- und Grünflächenamt Pankow, eine ortsansässige Firma mit der Ausbringung von Rattengift beauftragt.</p> <p>Die Kosten, die seit 2018 dafür aufgewendet wurden, belaufen sich für den Bezirk Pankow insgesamt auf ca. 54.000,00 €.</p>							
Reinickendorf	<p>Die durch das Gesundheitsamt Reinickendorf beauftragten Rattenbekämpfungen werden momentan durch die Firma All Service Gebäudedienste GmbH durchgeführt. Die Kosten dieser Maßnahmen können Sie der Tabelle entnehmen.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="938 1317 1377 1357">2018: 08.864,62 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 1357 1377 1397">2019: 10.939,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 1397 1377 1438">2020: 09.991,21 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 1438 1377 1478">2021: 10.937,13 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 1478 1377 1518">2022: 06.455,57 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="938 1518 1377 1662">2023: 08.803,70 € (bis 31.07.2023)</td> </tr> </table>	2018: 08.864,62 €	2019: 10.939,00 €	2020: 09.991,21 €	2021: 10.937,13 €	2022: 06.455,57 €	2023: 08.803,70 € (bis 31.07.2023)
2018: 08.864,62 €								
2019: 10.939,00 €								
2020: 09.991,21 €								
2021: 10.937,13 €								
2022: 06.455,57 €								
2023: 08.803,70 € (bis 31.07.2023)								
Spandau	<p>Nur wenn öffentliche Straßen- und Grünflächen betroffen sind, erfolgt eine Bekämpfung durch das Tiefbauamt. Welche Kosten entstanden sind, ist dem Gesundheitsamt nicht bekannt.</p>							
Steglitz-Zehlendorf	<p>Auf Grund von Meldungen aus der Bevölkerung und sonstiger Dritter oder eigener Erkenntnisse beauftragt der Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf nach Prüfung des Sachverhalts, sofern der Rattenbefall öffentliches Straßenland oder bezirkseigene Grundstücke betrifft, externe Schädlingsbekämpfungsunternehmen mit der Ausbringung von</p>							

	<p>Rattenködern. In den Jahren 2018-2023 ergaben sich hierfür folgende Kosten:</p> <p>2018: 4.674,08 € 2019: 3.492,65 € 2020: 3.190,77 € 2021: 5.489,95 € 2022: 13.168,49 € 2023: 7.780,11 € (Stand: 10.08.2023).</p> <p>Darüber hinaus haben Personen, die nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) vom 16. August 2011 pflichtig sind, die einen Befall mit Ratten feststellen, dies gem. § 2 Abs. 1 Schädlingsbekämpfungsv unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen und selbst eine Fachkraft mit der Bekämpfung zu beauftragen. Nach § 2 Abs. 2 S. 5 aaO hat die pflichtige Person die Kosten, die durch eine Fachkraft oder durch Anordnungen des Gesundheitsamtes entstehen, zu tragen. Die Höhe der Kosten, die Pflichtigen in den genannten Jahren entstanden sind, ist nicht bekannt.</p>
--	--



Tempelhof-Schöneberg	<p>Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Tempelhof-Schöneberg teilt zu dieser Frage mit:</p> <p>Der Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung beauftragt Schädlingsbekämpfung (insb. für Straßenland, Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe). Die über eine reguläre Ausschreibung für Rattenbekämpfung gewonnene derzeit ausführende Firma ist die „All Service-Schädlingsbekämpfung“.</p> <p>2018: 9.383,97 €  2019: 5.373,98 €  2020: 9.696,13 €  2021: 19.351,21 €  2022: 11.200,38 €  2023: ca. 2.000 € (Stand 15.08.23):</p> <p>Das Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg teilt zu dieser Frage mit:</p> <p>Die Ausbringung von Rattengift im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird gem. Schädlingsbekämpfungsverordnung §2 von der pflichtigen Person selbst veranlasst. Sofern es sich bei der pflichtigen Person um Privateigentümer handelt, ist der Befall dem Gesundheitsamt gegenüber anzeigepflichtig und die Bekämpfung wird – veranlasst von der pflichtigen Person - von Fachkräften durchgeführt. Zu den Kosten, die der pflichtigen Person dadurch entstehen, liegen dem Gesundheitsamt keine Erkenntnisse vor.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Das Gesundheitsamt beauftragt die Bekämpfung, führt sie aber nicht aus. Das ist Angelegenheit der Schädlingsbekämpfer, die von den Eigentümern selber beauftragt und bezahlt werden müssen.</p>

8. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen es zu einer nicht verschleppungssicheren Ausbringung von Gift kam? Bitte Fälle datieren & lokalisieren, verantwortliche Firma, Behörde oder Institution nennen und Reaktion des Senats oder der Bezirke darstellen

Zu 8.:

In der folgenden Tabelle sind die Rückmeldungen der Bezirke zusammengefasst.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Nein, nicht bekannt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Jahr 2022 gab es bei einer Bekämpfungsmaßnahme auf dem Gelände Obentrautstraße/ Mehringdamm, Dragoner Areal an den von der beauftragten

	<p>Fachfirma ausgelegten Köderboxen Manipulationen und Beschädigungen von unbefugten Personen, so dass die Möglichkeit bestand, dass Gift unkontrolliert verteilt wurde. Die Bekämpfungsmaßnahme verzögerte sich durch die Manipulationen.</p> <p>Durch das Gesundheitsamt erfolgten bis zum Bekämpfungsende wöchentliche Kontrollen der ausgelegten Köderboxen.</p>
Lichtenberg	Fehlmeldung
Marzahn-Hellersdorf	Keine Fälle bekannt
Mitte	Fehlanzeige
Neukölln	Für das Gesundheitsamt Neukölln wird Fehlanzeige gemeldet.
Pankow	Dem Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow sind keine derartigen Fälle bekannt.
Reinickendorf	<p>2018, 2019, 2021 und 2023: Es sind keine Fälle bekannt geworden.</p> <p>2020: Am 27. Juli 2020, zwischen Quickborner Straße und Senftenberger Ring, 13439 Berlin.</p> <p>2022: Am 11. Mai 2022, Ernststr. 7, 13509 Berlin.</p> <p>Verantwortliche Firma/Behörde/Institution: Es liegen uns keine Beweise zu den Verursachern vor.</p> <p>Reaktion: Uns vorliegende Hinweise haben wir an die jeweils zuständige Behörde abgegeben.</p>
Spandau	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	<p>Dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf sind bislang keine Fälle bekannt, bei denen eine nicht verschleppungssichere Ausbringung von Rattengift erfolgt ist.</p> <p>Hierbei ist anzumerken, dass das Gesundheitsamt bei auf Privatgrundstücken veranlassten Bekämpfungsmaßnahmen nur die Befallsmeldung und die Tilgungsbescheinigung erhält. Über die Form der Ausbringung von Rattengift hat das Gesundheitsamt in diesen Fällen keine Kenntnis, muss jedoch davon ausgehen, dass</p>

	durch eine Fachkraft im Sinne von § 1 Abs.4 Schädlingsbekämpfungsv immer eine verschleppungssichere Ausbringung gewährleistet wird. Grundsätzlich besteht jedoch auch für Privatpersonen die Möglichkeit, Rattengift jederzeit käuflich in entsprechenden Fachgeschäften zu erwerben. Ob bei Bekämpfungen durch Privatpersonen eine sachgerechte und verschleppungssichere Ausbringung erfolgt, entzieht sich der Kenntnis des Gesundheitsamtes.
Tempelhof-Schöneberg	Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg: Fehlanzeige. Solche Fälle sind dem SGA nicht bekannt.  Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg: Dem Gesundheitsamt sind keine Fälle bekannt.
Treptow-Köpenick	Nicht bekannt

Der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegt zudem ein Hinweis aus dem Sommer 2023 bezüglich eines mutmaßlichen, unsachgemäßen Einsatzes von Ratten-Fraßködern durch eine Fachfirma vor. Genaue Angaben zu Zeit und Ort dieses Geschehens wurden gegenüber der vorgenannten Senatsverwaltung jedoch nicht gemacht.

9. Wie viele Fälle von verendeten Wildtieren aufgrund von Gift zur Rattenbekämpfung sind dem Senat seit 2018 bekannt? Bitte jeweils jährlich und nach Tierart aufschlüsseln. Sind dem Senat des Weiteren Fälle bekannt, in denen Haustiere (zum Beispiel Hunde oder Katzen) durch den Konsum von Gift oder vergifteten Tieren verendet sind? Bitte seit 2018 nach Jahren, Bezirken und Tierarten aufschlüsseln.

Zu 9.:

Der Bezirk Pankow meldet hierzu die folgenden Fälle, welche aufgrund von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bekannt geworden sind (Stand 14.08.2023):

Im Jahr 2018 drei Giftköder-Funde, 2019 vier Giftköder-Funde sowie ein Verdachtsfall auf Rattengift, 2020 zwei Giftköder-Funde sowie eine evtl. vergiftete Katze, 2021 fünf Giftköder-Funde plus je ein fraglicher Vergiftungsfall bei Katze und Hund, 2022 fünf Giftköder-Funde sowie 2023 ein Giftköder-Fund.

Aus Zufallsbefunden im Rahmen des Tollwut-Monitorings bei verendeten Wildtieren haben zwei Bezirke die folgenden Angaben übermittelt:

In Marzahn-Hellersdorf 2020 zwei Waschbären und zwei Füchse, 2021 keine Befunde, 2022 zwei Waschbären und vier Füchse, 2023 ein Waschbär, ein Fuchs und ein Dachs.

In Reinickendorf 2020 vier Waschbären und sechs Füchse, 2021 ein Waschbär und sechs Füchse, 2022 fünf Waschbären und 2023 bislang zwei Waschbären.

Weitere Fälle sind den übrigen Bezirken und dem Senat nicht bekannt, es kann jedoch auf die Antwort vom 09.05.2023 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15342, dort Frage 12 und 13, verwiesen werden [vgl. im Folgenden]:

[Frage 12: Wie viele Vergiftungsfälle von Haus- und Wildtieren durch ausgelegte Köder wurden im Kalenderjahr 2022 gemeldet? Wie viele im laufenden Jahr 2023? Unterteilen Sie die Vergiftungsfälle bitte nach Direktaufnahme des Giftes und Aufnahme eines vergifteten Tieres sowie nach betroffener Tierart und Bezirk, wo sich der Vorfall ereignet hat.

Zu 12:

Hierzu können nur Zufallsbefunde von gefundenen, meist verunfallten toten Tieren berichtet werden, welche zur Untersuchung ins Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) gelangten. Die gewünschte Unterteilung in Primär-/ Sekundärvergiftung ist nicht möglich.

Vergiftungsfälle von Haus- und Wildtieren		
Bezirk	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	3 (2 Hunde, 1 Taube) Ermittlungsergebnis nicht bekannt	Keine Angabe verfügbar
Friedrichshain-Kreuzberg	1 tot aufgefundener Rotfuchs mit Vergiftung durch Rodentizide, Ort und Umstände der Aufnahme sind unbekannt	Keine Angabe verfügbar
Lichtenberg	Keine Angabe verfügbar	
Marzahn-Hellersdorf	5	2
Mitte	Keine Angabe verfügbar	
Neukölln	Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine Mitteilung darüber ergeht.	
Pankow	Keine	keine
Reinickendorf	Keine	Keine
Spandau	Keine	Keine
Steglitz-Zehlendorf	keine	Keine
Tempelhof-Schöneberg	Hierüber wird keine statistische Erhebung vorgenommen. Es sind allerdings nur wenige Fälle bekannt.	
Treptow-Köpenick	2	3 (Ein Tier hatte Hühnerenteile, die blau verfärbt waren, aufgenommen)

Frage 13: Wie viele Wild- und Haustiere sind durch Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu Tode gekommen? Unterteilen Sie die Todesfälle bitte nach Direktaufnahme des Giftes und Aufnahme eines vergifteten Tieres sowie nach betroffener Tierart und Bezirk.

Zu 13.:

Soweit die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Berliner Bezirke mitgeteilt haben, liegen keine Todesfälle vor, die nachweislich von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen herrühren. Der Bezirk Reinickendorf teilt mit, dass bei drei toten Waschbären, die im Rahmen des Tollwutmonitorings untersucht wurden, nebenbefundlich durch das Landeslabor Berlin Brandenburg (LLBB) gerinnungshemmende Rodentizide festgestellt wurden. Dies geht aus den Untersuchungsbefunden hervor, die als einzige Nachweise vorliegen.]

10. Sind dem Senat Gesundheitsrisiken für Menschen durch die Ausbringung von Giften zur Bekämpfung von beispielsweise Ratten bekannt? Bitte darlegen.

Zu 10.:

Rattengift könnte bei einem Kontakt negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Denn die meisten Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren, sogenannte Rodentizide, enthalten blutgerinnungshemmende Wirkstoffe.

Aus diesem Grund schreibt die Berliner Schädlingsbekämpfungsverordnung umfassende Schutzmaßnahmen vor. So statuiert § 5 SchädlingsbekämpfungsV den Grundsatz, dass bei der Bekämpfung Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden dürfen. Zur Sicherung dieses Grundsatzes dürfen Maßnahmen der Rattenbekämpfung nur durch Fachfirmen durchgeführt werden (vgl. § 2 Abs. 1 SchädlingsbekämpfungsV).

Zudem ist Rattengift verdeckt und verschleppungssicher auszubringen, es sind umfassende Warnhinweise anzubringen und verbleibende Rattenköder sind unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme fachgerecht zu entsorgen.

Berlin, den 22. August 2023

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege